

N^o. 2.
am



Bürger-**Rey** zu Leipzig.

Schwere / daß ich Herrn
Johann Georgen / dem An-
dern / Herzogen und Chur-
Fürsten zu Sachsen / mei-
nem gnädigsten Herrn / und Sr. Chur-
Fürstlichen Durchl. Männlichen Leibes-
Lehns- Erben / und nach gänzlichem Ab-
gange des Churfürstlichen Männlichen
Stammes / welches doch **GOTT** gnä-
diglich verhüten wolle / denjenigen / auff
wel-

welche in denen Häusern Sachsen und
Hessen / vermöge Ihrer Fürstlichen
Durchlauchtigkeiten allerseits Erbver-
brüderung / sämptlicher Belehnung und
auffgerichteter Verträge / die Succession
dieser Lande kommen wird / und auff alle
Fälle / dem Rathe zu Leipzig / getreu /
hold / gewertig und gehorsam seyn / Ihrer
Chur- und Fürstl. Durchlauchtigkeiten
Ehre / des Raths und gemeiner Stadt
Leipzig Nutz und Bestes fördern / schaf-
fen / thun und werben / und mich allen bil-
lichen Ordnungen des Raths / so allbereit
auffgerichtet / oder noch auffgerichtet wer-
den möchten / gehorsam erzeigen wil.
Und ob ich Ihrer Chur- und Fürstl.
Durchlaucht. des Raths und gemeiner
Stadt Leipzig Gefahr / Schaden und
Nachtheil erführe / den wil ich / nach
meinem besten Vermögen / treulich war-
nen / melden und offenbahren / und einge-
hor-

horsamer Bürger seyn / auch Ihrer
Chur- und Fürstl. Durchlauchtigkeiten
und E. E. Rathe schuldige Dienste und
Pflicht willig leisten / und sonst alles
andere thun / was mir / als einem getreuen
Unterthanen und Bürger / von Gottes /
auch Gewohnheit und Rechts wegen zu
thun und lassen gebühret. Als mir Gott
helffe / durch Jesum Christum unsern
HERRN / Amen.

Anno

Handwritten in blue ink: *Yo 5256*

Die erpbotene Kammer an dem

Electoral

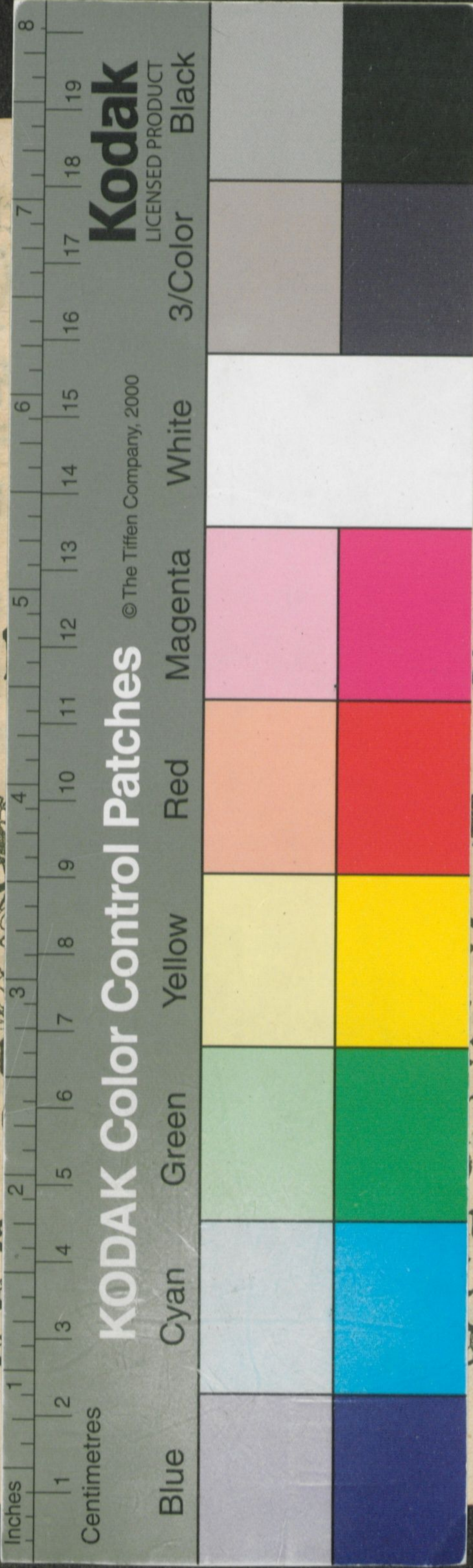
Herzogtum auch unter den hochwürdigsten
Fürstlichen Rathe

Handwritten in blue ink: *1077*

Handwritten in blue ink: *1077*



nem gnäd
Fürstlich
Lehns, E
gange des
Stamme
diglich ve



zu
Herrn
em An
Chur
/ mei
Chur
Leibes
em Ab
inlichen
Z gnä
zen/ auff
wel

N. v. w.
am

